

Umstand, daß der Zweck der Staatstätigkeit die Herstellung von Gütern höherer Ordnung ist, eine Garantie für die Einhaltung des ökonomischen Axioms, dessen Kriterium einerseits darin besteht, daß jene Güter für die Erhaltung des Staates notwendig sind, andererseits darin, daß die Einzelwirtschaften in der Staatstätigkeit das Äquivalent ihrer Opfer erhalten, was namentlich das leichte Ertragen der Lasten zu bezeugen hat. Überdies gibt es gewisse Einrichtungen, mittels deren die Beobachtung des wirtschaftlichen Axioms befördert werden kann, was auch deshalb notwendig ist, weil diejenigen, die unmittelbar den Staatshaushalt verwalten, hinsichtlich dessen mehr weniger sparsamer Verwaltung entweder überhaupt nicht oder nur in geringerem Maße interessiert sind.

2. Privathaushalt und Staatshaushalt. Schon hieraus erklärt es sich, daß der Privathaushalt und der Staatshaushalt an vielen Punkten homogener Natur sind, sowohl hinsichtlich der Ziele als der Mittel und ebenso hinsichtlich der Einrichtungen und Prozesse. Sowohl im staatlichen wie im privaten Haushalt treten Bedürfnisse auf, zu deren Befriedigung die Beschaffung von Gütern notwendig wird. Diese wirtschaftliche Fürsorge hat sowohl im privaten wie im staatlichen Haushalt gewisse technische Voraussetzungen, vom Gesichtspunkte der Ordnung und der Kontrolle, erfordert gewisse Kautelen, Berechnungen, Evidenzhaltung, Aufstellung von Voranschlägen, Bilanzen usw. Sowohl im staatlichen wie im privaten Haushalt können Überschüsse und Defizite, Gewinne und Verluste vorkommen. Die Anwendung des Prinzipes der höchsten Wirtschaftlichkeit fordert hier wie dort mit Rücksicht auf die Zukunft Vorsicht und Sparsamkeit, fordert zur Sicherung eines günstigen Effektes Ordnung und Strenge, fordert vom Standpunkte der Organisation Perpetuität, Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, gegenüber Verlusten, Schäden, Wertverminderung die Prinzipien der Versicherung und der Amortisation. Freilich finden wir auch Unterschiede zwischen dem staatlichen und privaten Haushalt. Als solchen betrachtete man lange Zeit die Forderung, daß im Staatshaushalt die Einnahmen sich den Ausgaben anschmiegen müssen, im privaten Haushalt die Ausgaben den Einnahmen. Im Jahre 1849 wurde in der französischen Kammer in längerer Debatte beraten, ob im Budget die Ausgaben oder die Einnahmen an erster Stelle stehen sollen. Die Opposition wünschte, es soll das Budget erst die Einnahmen festsetzen. Sie glaubten darin eine Schranke für die Ausgaben zu finden¹⁾. In einzelnen Staaten beginnt das Budget

¹⁾ Stourm, Le Budget (Paris 1909). 6. Aufl. S. 197.